

18.04.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.8)

Frau Staatsrätin Dr. Gumbel trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/1042, betreffend

Haushaltsplan 2017/2018 Einzelplan 3.2 der Behörde für  
Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung  
Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)  
Neubau für das Hamburg Advanced Research Centre for Bioorganic  
Chemistry (HARBOR) der Universität Hamburg (UHH) am  
Forschungscampus Hamburg in Bahrenfeld,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Cornelia Schmidt-Hoffmann

**Haushaltsplan 2017/2018**  
**Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**

**Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)**  
**Neubau für das Hamburg Advanced Research Centre for Bioorganic Chemistry (HARBOR) der Universität Hamburg (UHH) am Forschungscampus Hamburg in Bahrenfeld**

**A. Zielsetzung**

Der Forschungscampus Hamburg in Bahrenfeld rund um die Universität Hamburg und das DESY soll als Exzellenzstandort der Physik durch einen weiteren Forschungsbau für die Universität, das HARBOR, gestärkt werden. Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats wird das Vorhaben wegen der herausragenden Forschungskonzeption mit Investitionsmitteln des Bundes für Forschungsbauten nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes gefördert.

**B. Lösung**

Die Realisierung und Finanzierung des Neubaus mit rund 2.750 qm Nutzfläche (NF) 1-6<sup>1</sup> ist im Wege eines Mieter-Vermieter-Modells<sup>2</sup> (MVM) mit der Sprinkenhof GmbH als Realisierungsträger vorgesehen.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Nach derzeitigem Berechnungsstand beläuft sich die anteilige Miete für HARBOR im Jahr 2020 auf 871,1 TEUR und ab dem Jahr 2021 auf anfänglich 1.306,6 TEUR. Für die Bewirtschaftung werden ab Mietbeginn 01.05.2020 zeitanteilig 363 TEUR in 2020 und 544 TEUR ab 2021 bereitgestellt. Die Kosten sind in der Mittelfristigen Finanzplanung der Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung berücksichtigt.

Die durch den späteren Erstbezug frei werdenden Miet- und Bewirtschaftungskosten werden in 2019 und 2020 bei den Globalen Minderkosten in der Produktgruppe 246.04 Zentraler Ansatz gemäß Zahlenprotokoll abgesetzt.

Für den Abschluss des Mietvertrages über 20 Jahre wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 28.598 TEUR neu ausgebracht.

Die für den Neubau HARBOR bereitgestellten Bundesmittel (13.750 TEURO) werden als Investitionszuschuss mietsenkend an die 1. Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG (1. IVFL) ausgezahlt. Der Bundeszuschuss für die Erstausrüstung und die Großgeräte im Gebäude (2.579 TEUR) werden als Investitionszuschuss dem

---

<sup>1</sup> Ehemals Hauptnutzfläche (HNF)

<sup>2</sup> Siehe Drucksache 20/14486 Optimierung des Immobilienmanagements

Wirtschaftsplan der UHH zugeführt. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist als Einzelinvestition im Haushaltsplan 2017/2018 und der Mittelfristigen Finanzplanung im Aufgabenbereich 246 „Steuerung und Service“ des Einzelplans 3.2 in den Jahren 2017 bis 2021 veranschlagt. Daraus resultierende Kosten aus Abschreibungen und Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten sind in Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung, Kontenbereich Kosten für Abschreibungen, berücksichtigt.

Der Hamburger Anteil an den Ersteinrichtungsmitteln und Großgeräten im Gebäude beträgt ebenfalls 2.579 TEUR. Sie werden der UHH aus dem bestehenden Investitionsprogramm „Ersteinrichtung“ im Aufgabenbereich 246 bereitgestellt. Die Kosten aus Abschreibungen betragen jährlich 368,4 Tsd. EUR und sind in der Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung, Kontenbereich Kosten für Abschreibungen, berücksichtigt.

Zur Absicherung der zusätzlichen Kreditaufnahme der 1. IVFL für den Neubau HARBOR ist die Ausbringung eines weiteren Bürgschaftsrahmens für die Objektgesellschaft in Höhe von 18,4 Mio. EUR erforderlich. Der Haushaltsbeschluss 2017/18 wird entsprechend geändert.

#### **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Mietzahlungen und im Bedarfsfall die Erstattung von Bewirtschaftungskosten an die UHH mindern als Aufwandspositionen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

Die Einbringung des Grundstücks und der aus dem Einzelplan 3.2 vorfinanzierten Planungsleistungen in die 1. IVFL stellt aus bilanzieller Sicht ein Aktivtausch dar. Etwaige zu spiegelnde Eigenkapitalminderungen und -erhöhungen der Objektgesellschaft werden in den jeweiligen Haushaltsjahren in der Produktgruppe 283.05 des Einzelplans 9.2 zu berücksichtigen sein. Über den gesamten Lebenszyklus der neuen Immobilie wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis der Objektgesellschaft kalkuliert.

Die aus dem Einzelplan 3.2 der UHH als Hamburger Anteil am Investitionszuschuss zur Verfügung gestellten Mittel für die Ersteinrichtung sind in der Bilanz als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und erhöhen damit das Anlagevermögen. Eine Abschreibung über die siebenjährige Nutzungsdauer mindert über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

Der Erhalt und die Weiterleitung des Bundeszuschusses als Investitionszuschüsse für den Neubau an die Objektgesellschaft sowie für Erstausrüstung und Großgeräte im Gebäude wirken sich erfolgsneutral auf das Eigenkapital der FHH aus.

#### **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

### **G. Alternativen**

Verzicht auf den Neubau mit der Folge, dass die Ausbauplanung für den Exzellenzbereich Physik nicht vorangetrieben wird, Verzicht auf die Bundesmitfinanzierung in Höhe von 16.329 TEUR.

### **H. Anlagen**

Entwurf einer Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.